

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Baubewilligung

Folgende Baubewilligung wurde erteilt:

- Widmer Reto, Vorstadtstrasse 17, 5722 Gränichen, für den Anbau eines Lagerraumes, Wannenmoos 219, Parzelle Nr. 1134
- Einfache Gesellschaft ACAMA Immobilien AG und Hauri Frank, c/o IGD Grüter AG, 6252 Dagmersellen, für den Rückbau der provisorischen Baupiste und die Wiederherstellung des ursprünglichen Bodenzustands, Rüchlig, Parzelle Nr. 557

Einhaltung der Ruhezeiten

Wenn Pflanzen, Gras und Rasen wachsen und gedeihen, hat das regelmässige Werken in Hausgärten und Vorplätzen Saison. Damit ein friedliches Nebeneinander möglich ist, sind Arbeiten wie Rasenmähen, Häckseln, Motorsägen und andere lärm erzeugende Tätigkeiten im Freien gestützt auf das Polizeireglement auf folgende Zeiten beschränkt:

| | |
|--------------------|-------------------------|
| Montag bis Freitag | 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| | 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| Samstag | 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| | 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

In der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und an Sonntagen sind alle lärmigen Arbeiten, Unterhaltungen und Ähnliches untersagt.

Mit der nötigen Rücksichtnahme lassen sich Konflikte vermeiden. Bei Unklarheiten hilft in der Regel ein sachlich geführtes Gespräch unter den Betroffenen.

Störungen während der Brut- und Setzzeit von Wildtieren vermeiden

Mit der Brut- und Setzzeit beginnt für Wildtiere die sensibelste Zeit im Jahresverlauf, nämlich die Aufzucht ihrer Jungtiere. Störungen während dieser Zeit, die Mitte März beginnt und bis etwa Mitte Juli dauert, wirken sich besonders negativ auf die Entwicklung der jungen Vögel und Säugetiere aus. Deshalb ist es auch gesetzlich verboten, die Jungenaufzucht zu stören oder sogar zu verhindern.

Folgende Störungen während dieser Zeit sind für Wildtiere problematisch:

- Das Schneiden von Hecken und das Fällen von Bäumen.
- Das Roden von Büschen und Bäumen im Zusammenhang mit Bauvorhaben.
- Das Renovieren von Gebäuden, wenn Gebäudebrüter wie zum Beispiel Schwalben vorhanden sind.
- Holzarbeiten im Wald.
- Modellschnellboote auf Gewässern und Fluggeräte wie Drohnen oder Modellflugzeuge.
- Das Missachten der Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand.

Im Frühsommer sieht man oft auch scheinbar verlassene Jungtiere. Diese muss man unbedingt vor Ort belassen, denn sie werden in den allermeisten Fällen weiterhin von ihren Eltern betreut. Auf keinen Fall soll man sie nach Hause nehmen und selber füttern. Für das Halten von Wildtieren, auch nur vorübergehend, ist eine Haltebewilligung nötig.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Rücksichtnahme.

Untersuchungsbericht Trinkwasser

Am 15. März 2023 wurden durch die Wasserversorgung Hallwil diverse Trinkwasserproben entnommen. Der vorliegende Untersuchungsbericht des kantonalen Departementes Gesundheit und Soziales hält fest, dass die Resultate der mikrobiologischen Kontrollen den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Hygieneverordnung entsprechen. Die Proben weisen somit einwandfreie mikrobiologische Qualität auf.